

2. Motion von Barbara Kern und Dr. Bernhard Wälti vom 3. Juni 2009 "Einführung des e-votings im Kanton Thurgau" (08/MO 15/129)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Dr. Bernhard Wälti.

Diskussion

Dr. Wälti, SP: Auch im Namen von Kantonsrätin Kern bedanke ich mich für die Beantwortung der Motion. Das E-Voting, die elektronische Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen über das Internet, wird kommen. Das steht für uns ausser jedem Zweifel. Die Beantwortung der Motion ist für uns zu pessimistisch und negativ ausgeleuchtet, zu zögerlich für eine dritte Abstimmungsmöglichkeit neben Urne und Post. Was der Bund von den Kantonen für die Auslandschweizerinnen und -schweizer fordert, ist an einigen Orten bereits erprobt: Handhabung und Ablauf sind einfach, schnell, sicher und problemlos. Immerhin tönt der Regierungsrat an, dass die generelle Tendenz zur vermehrten Nutzung der Elektronikmittel unbestritten ist und nicht übersehen werden darf. Leider erwähnt er mit keinem Wort, was der Kanton Basel-Stadt seit November 2009 umsetzt: Die Auslandschweizerinnen und -schweizer aus Basel-Stadt bestätigten im ersten E-Voting, dass sie dieser Möglichkeit mit 96 % ihre Zustimmung geben, die Unterlagen klar waren und die Durchführung bei 95 % als einfach empfunden wurde. Das gilt auch für Kantons-einwohner. Klar erscheint uns, dass das System für kommunale und kantonale Vorlagen nicht neu erfunden werden muss. Das E-Voting liesse sich mit gutem Willen auch im Thurgau umsetzen. Die Tatsache, dass man auf das Know-how des Kantons Genf zurückgreifen kann, lässt der Regierungsrat unerwähnt. Er spricht lieber von ungewissen Alleingängen, sicherlich auch mit finanziellen Auswirkungen. Aus dem Beispiel des Kantons Basel-Stadt ersieht man, dass finanzielle Mittel von Fr. 80'000.-- durchaus für die Projektierung und Umsetzung ausreichen könnten. Ich schiele etwas auf das Glanzresultat 2009 und die im Überfluss vorhandenen Mittel. Man könnte auch sagen: Investiere in Zeiten, wo reichlich Geld vorhanden ist, es lohnt sich für die Zukunft. Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass in der Antwort des Regierungsrates nichts über Skepsis bezüglich Sicherheit oder Datenschutz zu lesen ist. Offenbar gibt es darüber nichts mehr zu berichten oder man wollte die Antwort wirklich kurz halten. Das Internet ist sicherer geworden. Sicherheit vor "Hacker" wird es aber nie geben. Sie sind uns immer einen Schritt voraus. Wahlen und Abstimmungen per Internet kann man heute jedoch bedenkenlos durchführen. Auf der Homepage der Verwaltung des Kantons Genf kann man bei einer Demoabstimmung auch als Thurgauer mitmachen und sich über die Sicherheit verge-

wissern. Der Vergleich des Regierungsrates mit Abstimmungen auf zahllosen Homepages im Internet, bei denen weder das Abstimmungsgeheimnis noch die Richtigkeit des Ergebnisses garantiert sei, hinkt sehr und gewichtet unser Anliegen nicht gebührend. Uns geht es nicht um die Tagesstimmung zu diesem oder jenem Thema wie zum Beispiel: Wer wird Fussballweltmeister werden? Welches Handy ist gerade populär? Kantonsrat Somm hat in Traktandum 1 erwähnt, dass wir in der Steuersache gesät haben und nun ernten könnten. Mich würde es freuen, wenn Sie unserem Anliegen zustimmen und wir damit auch etwas aussäen, was wir in fünf Jahren ernten könnten.

Schnyder, SVP: Auf einen Nenner gebracht könnte man sagen, dass eine gute Idee zum falschen Zeitpunkt kommt. Bereits in der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kantonsrat Dr. Wälti im Februar 2009 wurde vom Regierungsrat der Stand der Dinge bezüglich des E-Votings in der Schweiz deutlich aufgezeigt. Währenddem unter der Aufsicht der Bundeskanzlei in drei Kantonen die "Vote électronique" getestet und Erfahrungen gesammelt werden, wäre es nach Meinung der SVP-Fraktion schon beinahe leichtsinnig, zum jetzigen Zeitpunkt im Kanton Thurgau einen Extrazug zu fahren und die hohen Kosten und Ressourcen für die Sicherheit und die Richtigkeit der Abstimmungen (wohlgemerkt nur für kantonale Abstimmungen) selbst in Kauf zu nehmen. Den Motionären ist der Wunsch zugute zu halten, den heutigen Bedürfnissen, beispielsweise mit der Erweiterung zahlreicher Erledigungen via Internet am Schreibtisch zu Hause, gerecht zu werden. So ist die SVP-Fraktion gespannt auf die Auswertungen des E-Votings für Auslandschweizerinnen und -schweizer, denen diese Möglichkeit in unserem Kanton voraussichtlich Ende des Jahres geöffnet wird. In einem Zeitalter, in dem nicht nur der schnelle Weg über den Computer genutzt und geschätzt, sondern ebenso grosser Missbrauch damit betrieben wird, muss die elektronische Stimmabgabe sehr sorgfältig überprüft und budgetiert werden, bevor eine flächendeckende Einführung zu wagen ist. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Parolari, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion. Die Motionäre wollen den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Einführung des E-Votings zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die Ausgangslage präzise und knapp dargelegt und eine schlüssige Beurteilung vorgenommen. Das E-Voting wird unter Aufsicht der Bundeskanzlei seit 2005 in drei Pilotkantonen getestet. Der Bundesrat hat ausserdem festgelegt, dass in der laufenden Legislatur auf Bundesebene maximal 10 % der Stimmberechtigten elektronisch stimmen dürfen. Schliesslich hat der Kanton Thurgau das E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer per Mitte März dieses Jahres in Kraft gesetzt und kann somit ab der Abstimmung im November Erfahrungen in diesem Bereich sammeln. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, dass es verfrüht wäre, jetzt eine kantonale Vorlage zur Einführung des E-Votings vorzulegen. Zuerst sollen Erfahrungen gesammelt und die

weitere Entwicklung beim Bund abgewartet werden. Ein Vorprellen unseres Kantons in diesem sensiblen Bereich macht keinen Sinn. Bei allem Verständnis und aller Sympathie für das Anliegen der Motionäre sollten wir nicht schneller marschieren als die Musik spielt.

Ackerknecht, EVP/EDU: Ich spreche für die EVP/EDU-Fraktion und kann vorwegnehmen, dass auch wir einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion sind. Die Idee der Motion ist grundsätzlich zu unterstützen. Es ist eine Frage der Zeit, bis das E-Voting in der Schweiz eingeführt sein wird, denn wir können uns dem Trend in Richtung Automatisierung auch in diesem Bereich kaum entziehen. Einmal etabliert, wird das E-Voting viele Erleichterungen bringen. Die junge Wählerschaft wird im Umgang damit keine Mühe haben. Es stellen sich Fragen, wie die jungen Leute zur Abstimmung bewegt werden können und ob und inwieweit das E-Voting im Volk zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung mit politischen Fragen beitragen würde. An dieser Stelle kann bereits auf die Beantwortung der Interpellation von Kantonsrätin Haag "Massnahmen zur Förderung der Stimm- und Wahlbeteiligung" hingewiesen werden. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort einen ganzen Katalog auf, wie die Hintergrundinformationen näher und besser zur Wählerschaft gelangen, um der Oberflächlichkeit entgegenzuwirken. Das trifft auch für den Gang zur Urne oder für die briefliche Stimmabgabe zu. Beides wird von einer Mehrheit der Bevölkerung geschätzt und genutzt. Wie wir lesen konnten, vertritt auch der Bundesrat die Meinung, dass die flächendeckende Einführung des E-Votings kommen wird. Er warnt jedoch vor den hohen Kosten und mahnt zu einem behutsamen Vorgehen, auch wenn erste Testversuche in den Kantonen Zürich und Neuenburg bezüglich Sicherheit keine Mängel zeigten. Wir schliessen uns der Meinung des Regierungsrates an, dass es nicht sinnvoll wäre, im Kanton Thurgau eine eigene Schiene zu fahren. Im Hinblick auf die hohen Kostenfolgen empfiehlt sich die Strategie der Nutzung einer gesamtschweizerischen Lösung.

Wüger, GP: Die Mehrheit der GP-Fraktion steht zwar dem E-Voting aufgeschlossen gegenüber, sieht aber im Moment auch keinen Grund zur Eile. Ausserdem sollte der "Lead" eher beim Bund liegen. Ich spreche für die Minderheit der GP-Fraktion, welche die Motion unterstützt. Wie der Regierungsrat selbst betont, wird es in naher oder ferner Zukunft nötig sein, aus Gründen der Rechtsgleichheit auch den in der Schweiz ansässigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit des E-Votings anzubieten. Selbstverständlich legen wir grossen Wert auf die Sicherheit des Systems, dass das Abstimmungsgeheimnis gewahrt wird und die Richtigkeit der Ergebnisse gewährleistet ist. Dass Auslandschweizerinnen und -schweizer bereits in naher Zukunft abstimmen dürfen, zeigt, dass die Arbeiten in dieser Hinsicht schon sehr weit fortgeschritten sind. Nichts hindert den Regierungsrat also daran, dem Grossen Rat jetzt schon eine Vorlage zu unterbreiten, die unter anderem eine Zusammenarbeit mit den Pilotkantonen und einen an-

gemessenen Zeitplan zur Einführung des E-Votings enthält. Je mehr stimmberechtigte Personen sich an Abstimmungen und Wahlen beteiligen, umso demokratischer ist auch der Entscheid. Dem Stimmvolk einen zusätzlichen Weg anzubieten, um seinen Willen kundzutun, ist deshalb aus unserer Sicht zu befürworten.

Dr. Merz, CVP/GLP: Das E-Voting wird eingeführt werden. Die CVP/GLP-Fraktion ist aber einstimmig der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrates sinnvoll und keine Eile notwendig ist. Die Motion wird deshalb zur Ablehnung empfohlen. Die Grundrichtung stimmt und soll auch weiter verfolgt werden. Die ersten E-Voting-Versuche mit Auslandsschweizerinnen und -schweizern auf eidgenössischer Ebene und die daraus resultierenden Ergebnisse sollen in die künftige Organisation des E-Votings im Thurgau einfließen. Wir meinen, dass es die teurere Version wäre, das E-Voting jetzt zu beschliessen. Einzelne Mitglieder der CVP/GLP-Fraktion wünschen sich eine lustvollere Auseinandersetzung mit dieser Thematik und etwas mehr Freude des Regierungsrates.

Kern, SP: So schnell wird man von Motionären zu Bittstellern. Die SP-Fraktion ist von der Beantwortung der Motion enttäuscht. Einmal mehr zeigt sich der Regierungsrat in der Begründung mut- und fantasielos. Unsere Fraktion hat aber dennoch ein gewisses Verständnis, dass er auf Entscheide aus Bern warten möchte. Das wurde auch von den einzelnen Votantinnen und Votanten erwähnt. Dennoch hätten wir in der Beantwortung gerne ansatzweise gelesen, dass der Regierungsrat wenigstens bereit ist, ein Pilotprojekt zu unterstützen. Ein solches liegt pfannenfertig bei der Stadt Kreuzlingen in der Schublade. Es wäre von grosser Bedeutung, diesem Pilotprojekt in Form einer guten Idee oder einer finanziellen Unterstützung Auftrieb zu geben. Dass der Kanton Thurgau auch beim E-Voting fortschrittlich ist, wäre ein positives Zeichen für Bern und die restliche Schweiz. Einmal mehr besteht hier der Röstigraben. Es wäre ebenfalls ein mutiges Signal für unsere Jugend, die einen viel unkomplizierteren und selbstverständlicheren Umgang mit elektronischen Medien hat. Die Frage, ob das E-Voting im Kanton Thurgau eine Chance hat, können wir nur beantworten, wenn wir es mit einem Pilotprojekt versuchen. Die SP-Fraktion bittet Sie um Unterstützung der Motion.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrates und auch für die interessante Diskussion. Wie alle heutigen Votantinnen und Votanten ist auch der Regierungsrat keineswegs gegen das E-Voting. Zusammen mit der Mehrheit findet er aber den Zeitpunkt der Einführung im Kanton Thurgau wesentlich zu früh. Ich bitte die Motionäre um Verständnis, denn bei Gutheissung der Motion müssten wir innert zwei Jahren ein fertiges Gesetz präsentieren, das alle wesentlichen Eckpunkte umfasst und alle Eventualitäten voraussieht und regelt. Das ist nicht möglich, da noch zu vieles ungewiss ist. Die Haltung des Regierungsrates ist nicht mutlos, sondern vernünftig. Vor einer Zustimmung sollten wir zuerst wissen, wie und was

wir genau regeln müssen. Auf verschiedenen Ebenen wird an der Einführung und Erprobung des E-Votings gearbeitet. Im Thurgau ist am 28. November 2010 die Abstimmung mit E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer geplant. Der Staatsschreiber und sein Team sind dabei, die Vorbereitungen zu treffen. Man muss an vieles denken; es ist recht schwierig. Wir sind auch gespannt, ob wir ein gleich gutes Feedback erhalten werden wie der Kanton Basel-Stadt. Die Kantone Genf, Neuenburg und Zürich testen E-Voting-Pilotprojekte unter Aufsicht der Bundeskanzlei. Bevor wir Pilotprojekte in Gemeinden wie Kreuzlingen starten, wollen wir die Erfahrungen der anderen Kantone abwarten, die wir unentgeltlich erhalten. Die Einführung des E-Votings sollte auf Bundes- und Kantonsebene möglichst gleichzeitig erfolgen. Es wäre unbefriedigend, am gleichen Abstimmungstag kantonal elektronisch abstimmen zu können, auf Bundesebene aber nicht. Nicht zu vergessen ist auch, dass das E-Voting erhebliche Kosten verursachen wird. Diesbezüglich können wir mit dem Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Erfahrungen sammeln. Die Begründung der Motionäre, dass mit der Einführung des E-Votings die Stimmbeteiligung erhöht werden könnte, ist keineswegs zutreffend. Jedenfalls fehlen bisher Nachweise. Die Stimmbeteiligung hängt in erster Linie davon ab, ob eine Vorlage oder eine Wahl umstritten oder ob der Ausgang für die Stimmberechtigten klar ist. Was die Sicherheit anbetrifft, hat Kantonsrat Dr. Wälti recht: Diese ist in den Griff zu bekommen. Es bestehen heute genügend sichere Methoden. Die Einführung des E-Votings bedingt auch eine Abwägung der zu erwartenden Vorteile und der damit verbundenen Kosten. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das E-Voting zu gegebener Zeit auf breiter Ebene eingeführt werden wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bitte ich Sie aber, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 76:16 Stimmen nicht erheblich erklärt.